

**Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung  
der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft in Ihrer Eigenschaft als Vertreter des  
Freistaates Thüringen als Beklagter gemäß Nr. 1.1.1.b der Verwaltungsvorschrift des  
Thüringer Justizministeriums über die Vertretung des Landes Thüringen im  
Geschäftsbereich des Justizministeriums (Vertretungsordnung Justiz)**

Die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in gesetzlich geregelten Verfahren. Personenbezogene Daten sind beispielsweise Angaben zu Ihrer Person, aber auch zu Sachverhalten, die mit Ihrer Person in Verbindung stehen. Bei der Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstigen Verarbeitungen genügen wir höchsten Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie darüber informieren,

- an wen Sie sich zur Geltendmachung Ihrer Rechte oder bei Fragen zum Datenschutz wenden können,
- auf welcher Grundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten,
- wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen und
- welche Rechte Sie nach dem Datenschutzrecht gegenüber der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft haben.

Die Hinweise betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft außerhalb des Bereichs von Strafsachen, Ordnungswidrigkeiten und Justizvollzugsangelegenheiten.

Die in diesen Hinweisen bezeichneten Gesetze können Sie im Internet unter <http://www.gesetze-im-internet.de> (Bundesrecht), <http://www.landesrecht.thueringen.de> (Landesrecht Thüringen) und <http://eur-lex.europa.eu/> (Recht der Europäischen Union) in der jeweils geltenden Fassung abrufen.

**1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?**

**a) Verantwortliche Stelle**

Thüringer Generalstaatsanwaltschaft  
vertreten durch den Generalstaatsanwalt  
Rathenaustraße 13  
07745 Jena  
Telefon: 03641 / 307-403  
E-Mail: [Poststelle@gsta.thueringen.de](mailto:Poststelle@gsta.thueringen.de)

**b) Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht: behördlicher  
Datenschutzbeauftragter**

Es gibt eine für den Datenschutz zuständige Person, an die Sie sich bei datenschutzrechtlichen Fragen wenden können:

Datenschutzbeauftragter der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft  
Leitender Oberstaatsanwalt Martin Meister  
Rathenaustraße 13  
07745 Jena  
Telefon: 03641 / 307-421  
E-Mail: [thgsta.datenschutzbeauftragter@justiz.thueringen.de](mailto:thgsta.datenschutzbeauftragter@justiz.thueringen.de)

Diese Person ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig. Sie kann Ihnen keine inhaltliche Auskunft über die Bearbeitung Ihres Anliegens und keine Rechtsberatung erteilen.

## **2. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen? Werden besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet?**

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft nur verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben als Dienststelle erforderlich ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c), e) und f) der DS-GVO und die einschlägigen Vorschriften der jeweiligen Verfahrensordnungen.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie zum Beispiel Gesundheitsdaten) werden von uns auf der Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a) (i.V.m. Artikel 7 DS-GVO) sowie Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe f) DS-GVO und der jeweiligen Rechtsgrundlagen verarbeitet, aber nur, soweit dies im Rahmen unserer Verwaltungsaufgaben erforderlich ist. Im Übrigen gilt ergänzend das Thüringer Datenschutzgesetz.

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Thüringer Datenschutzgesetzes.

Zu anderen als den genannten Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten nur weiterverarbeitet, wenn es eine gesetzliche Grundlage für die jeweilige Datenverarbeitung gibt, beispielsweise zur Wahrnehmung der Aufgabe einer anderen Behörde, oder wenn Sie in eine solche Weiterverarbeitung vorher ausdrücklich eingewilligt haben.

## **3. Aus welchen Quellen stammen Ihre personenbezogenen Daten?**

Soweit die Daten nicht unmittelbar aus den uns vom Gericht übermittelten Unterlagen (Klage bzw. Prozesskostenhilfeantrag) hervorgehen, stammen diese aus beigezogenen Akten der dem aktuellen Rechtsstreit zugrundeliegenden Verfahren.

Die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft kann Ihre personenbezogenen Daten zudem bei Notwendigkeit auch bei anderen Stellen und Personen erheben, zum Beispiel durch Anforderung von Auskünften oder Akten bei anderen Behörden und Gerichten. Die Rechtsgrundlagen hierfür ergeben sich insbesondere aus den maßgeblichen Vorschriften zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

## **4. Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?**

Die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft legt Ihre personenbezogenen Daten nur den mit der Bearbeitung von Fiskalsachen beauftragten Bediensteten, dem in dem aktuellen Rechtsstreit beklagten Freistaat Thüringen, vertreten durch das für Justiz zuständige Ministerium, beauftragten Rechtsanwälten, Gutachtern, Dolmetschern etc. sowie Dritten gegenüber nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften offen oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung Ihrerseits vorliegt.

Innerhalb der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft erhalten nur diejenigen Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs betraut sind, in dem Ihre Daten verfahrensrelevant sind.

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Verfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auf gesetzlicher Grundlage auch mit anderen Stellen der Thüringer Landesverwaltung zusammen, die personenbezogene Daten verarbeiten. An diese werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, übermittelt.

## **5. Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Personenbezogene Daten werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Speicherfristen für diese Akten bestimmen sich nach den landesrechtlichen Aufbewahrungsbestimmungen (insbesondere nach dem Thüringer Archivgesetz).

Akten und sonstige Unterlagen sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist auszusondern und unter Wahrung des Datenschutzes zu vernichten bzw. zu löschen.

## **6. Sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen?**

Grundsätzlich müssen Sie nur die Daten bereitstellen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des aktuellen Rechtsstreits erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir nach anderen Gesetzen verpflichtet sind.

Besteht nach der maßgeblichen Rechtsgrundlage eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten, richten sich die Rechtsfolgen einer Verletzung dieser Pflicht nach deren Regelungen.

## **7. Keine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall / kein Profiling**

Zur Wahrnehmung unserer gesetzlichen Aufgaben werden keine Instrumente zur vollautomatisierten Entscheidungsfindung eingesetzt. Ebenfalls erfolgt keine Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Profilbildung.

## **8. Ihre Rechte als betroffene Person**

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie gegenüber der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft geltend machen können:

### **a) Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO**

Gemäß Artikel 15 Absatz 1 DS-GVO haben Sie das Recht auf Auskunft darüber, ob wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten; ist dies der Fall, haben Sie Anspruch auf weitere Informationen. Das Auskunftsrecht wird durch das Recht Dritter am Schutz ihrer personenbezogenen Daten beschränkt (Art. 15 Absatz 4 DS-GVO).

### **b) Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 16, 17 und 18 DS-GVO**

Sie haben nach Artikel 16 DS-GVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten steht Ihnen nach Maßgabe des Artikels 17 DS-GVO zu, insbesondere dann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Aufbewahrungsfristen für die betreffenden Verfahrensakten abgelaufen sind, wobei wir dann die Akten von Amts wegen unaufgefordert vernichten.

Unter den Voraussetzungen von Artikel 18 DS-GVO besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Unter den weiteren Voraussetzungen des Artikels 20 DS-GVO besteht ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

### **c) Recht auf Widerruf der Einwilligung, Artikel 7 DS-GVO**

Wenn Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, haben Sie nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Alle Datenverarbeitungen, die wir bis zu Ihrem Widerruf vorgenommen haben, bleiben in diesem Fall rechtmäßig. Über die Möglichkeit des Widerrufs einer Einwilligung und die konkreten Schritte zur Ausübung des Widerrufsrechts werden wir Sie an der Stelle informieren, an der wir Ihre Einwilligung einholen.

### **d) Recht auf Widerspruch, Art. 21 DS-GVO**

Sie haben gemäß Art. 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir dürfen in einem solchen Fall die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortsetzen, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen, beispielsweise gesetzliche Aktenaufbewahrungsfristen oder anderen gesetzlichen Regelungen.

Die genannten Rechte stehen unter dem Vorbehalt der jeweils geltenden Rechtsgrundlage, insbesondere der Verfahrensordnung, die zur Sicherung einer sachgerechten Verfahrensdurchführung und im Interesse der Verfahrensbeteiligten besondere Regelungen und Einschränkungen vorsehen können. Solche Vorschriften finden sich beispielsweise in der Zivilprozessordnung. Weitere Einschränkungen können sich aus dem Thüringer Datenschutzgesetz ergeben.

Sollten Sie Rechte geltend machen, prüft die Justiz, ob die Voraussetzungen erfüllt sind.

## **9. Ihr Recht auf Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde**

Sie haben zudem nach Artikel 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Es steht Ihnen daher frei, sich mit einer Beschwerde an den

Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt  
Telefon: 0361 / 573 112 900  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)

zu wenden. Bitte beachten Sie, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz ausschließlich die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Staatsanwaltschaften führt und nicht allgemein die Überprüfung der Rechtmäßigkeit staatsanwaltschaftlichen Handelns zur Aufgabe hat.

## **10. Weitere Hinweise**

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden.